

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Peer Lilienthal und Stephan Bothe (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Welche Mittel sind aus dem Krankenhausstrukturfonds bisher abgeflossen?

Anfrage der Abgeordneten Peer Lilienthal und Stephan Bothe (fraktionslos), eingegangen am 06.07.2021 - Drs. 18/9681
an die Staatskanzlei übersandt am 13.07.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 22.07.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Rahmen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 hat der Bund die Förderung mit Mitteln des Strukturfonds in den Jahren 2019 bis 2022 im Umfang von jährlich 500 Millionen Euro fortgesetzt (Strukturfonds II). Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land mit mindestens 50 % der förderfähigen Kosten an dem Vorhaben beteiligt. Für die erforderliche Finanzierung hat das Land Niedersachsen ein Sondervermögen errichtet. Das Fördervolumen im Rahmen des Strukturfonds beträgt insgesamt rund 355 Millionen Euro (Bundes- und Landesmittel) für den Zeitraum 2019 bis 2022. Darüber hinaus werden in dem Sondervermögen neben der Finanzierung des Strukturfonds II weitere rund 145 Millionen Euro für bedeutsame Krankenhausinvestitionen zusätzlich vom Land zur Verfügung gestellt.

Im Zentrum der Förderungen nach dem Strukturfonds II stehen große strukturverbessernde Maßnahmen wie Zentralisierungen, Zusammenlegungen und Zusammenschlüsse von Kliniken.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Krankenhauswesen in Deutschland befindet sich in der Folge mehrerer systemischer Änderungen im Krankenhausentgeltrecht seit über einem Jahrzehnt in einer Phase der Neuausrichtung. Diese Neuausrichtung hat mit der Einrichtung des Sondervermögens zur Sicherstellung der Krankenversorgung in Niedersachsen und dem Gesetz des Bundes zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhausstrukturgesetz - KHSG) einen neuen Schub erhalten. Die Träger der Niedersächsischen Krankenhäuser haben dieses Signal aufgegriffen und eine Vielzahl von Projekten zu dessen Umsetzung entwickelt.

Der Bundesgesetzgeber hatte sich entschlossen, für die Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds in den Jahren 2019 bis 2022 weitere Mittel in Höhe von jährlich 500 000 000 Euro bereitzustellen. Auf Niedersachsen entfallen daraus in den Jahren 2019 bis 2022 anteilig jährlich rund 46 500 000 Euro. Diese Bundesmittel sowie die entsprechenden Kofinanzierungsmittel des Landes einschließlich der kommunalen Finanzierungsanteile werden in einem Sondervermögen vereinnahmt und bewirtschaftet.

Vor dem Hintergrund der aufgestauten Investitionsbedarfe wird den niedersächsischen Krankenhäusern hierdurch ermöglicht, ihre Investitionsvorhaben mit der Unterstützung durch Fördermittel des Landes und des Bundes zu realisieren, und ihnen hierfür langfristige Planungs- und Entscheidungssicherheit gegeben.

1. In welcher Höhe wurden bisher Landesmittel aus dem Strukturfonds II ausgeschüttet?

Das Sondervermögen des Landes Niedersachsen sieht u. a. die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturen in Krankenhäusern vor, die für die Sicherung der stationären medizinischen Versorgung der Bevölkerung von zentraler Bedeutung sind.

Die Investitionsmaßnahme „Erweiterungsbau Ost - ZNA, OP, Intensiv-IMC, Pflege, Aufnahmestation“ des Klinikums Oldenburg wurde im Jahr 2020 mit 145 Millionen Euro aus dem Sondervermögen des Landes Niedersachsen gefördert.

2. Welche Projekte sind aus dem Strukturfonds II in welcher Höhe in 2020 und 2021 gefördert worden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Sind Ausschüttungen aus dem Strukturfonds II an Einrichtungen im Landkreis Nienburg/Weser und Diepholz erfolgt oder geplant?

Der Krankenhausträger Helios Kliniken Nienburg-Stolzenau hat einen Antrag auf Zusammenlegung am Standort Nienburg gestellt. Der Landkreis Diepholz hat einen Antrag für eine Zentralklinik am Standort Twistringen gestellt. Für beide Anträge liegen noch keine entscheidungsreifen und prüffähigen Unterlagen vor. Sobald die Anträge geprüft worden sind, können sie in einem Auswahlprozess zur Beantragung von Bundesmitteln über den Strukturfonds II mit einbezogen werden.